

Anlage zu SV 17-V-31-0013  
Konzept  
„Einfahrtssperren für Fußgängerzone  
und Veranstaltungsflächen“





Nizza, Juli 2016

# Gefahrenabwehrbehörden

An der Erstellung dieses Gefahrenabwehrkonzeptes waren folgende Behörden beteiligt:

- Ordnungsamt/Stadtpolizei
- Berufsfeuerwehr/Rettungsdienst
- Landespolizei



# 1. Hintergrund - Anlass/Leitbild/Vision -

Die Fußgängerzone der Landeshauptstadt Wiesbaden wird derzeit auch außerhalb der erlaubten Lieferzeiten häufig befahren. Der Fußgängerzonenbereich beinhaltet einen Teil der Wiesbadener Veranstaltungsflächen.

Die Installation von Einfahrtssperren alternativer Art, versenkbaren Einfahrtssperren bis hin zu versenkbaren Einfahrtssperren schwerer Bauart (Nizza-Sperre) sind in der momentanen Sicherheitslage geeignet, dass illegale Befahren der Fußgängerzone zu verhindern und Veranstaltungen gegen Anschläge zu schützen.

## 2. Ziele

- Unverzügliche Umsetzung des Beschlusses Nr. 0040 vom 08.02.2017: „ Mehr Sicherheit für Wiesbaden“
- Gefahrenabwehrbehördliches Konzept ist erstellt und abgestimmt.
- Priorisierung der Einfahrtssperren ist zwischen den Gefahrenabwehrbehörden abgestimmt.
- Vorschläge zu den Umsetzungsphasen sind aus gefahrenabwehrrechtlicher Sicht getroffen.
- Das Konzept ist im Rahmen einer Sitzungsvorlage den Gremien vorgestellt und beschlossen.
- Ein Auftrag an Dezernat V zur Umsetzung des Konzeptes ist durch die Gremien erteilt.

### 3. Leitplanken/Rahmenvorgaben - Schwerpunkte, Ergebnisse, Messgrößen

- Der Personenkreis, der eine Ausnahmerechtigung erhält, ist aus Sicht der Gefahrenabwehrbehörden definiert.
- Der Bedarf an Andienflächen ist aus Sicht der Gefahrenabwehrbehörden beschrieben.
- Der Bedarf an Taxihalteplätzen ist aus Sicht der Gefahrenabwehrbehörden beschrieben.
- Die Schnittstelle zum Einzelhandel/Großhandel ist definiert.
- Die Schnittstelle zum Taxiverband ist definiert.
- Die Fußgängerzone wird außerhalb der erlaubten Zeiten nur noch durch Berechtigte befahren und dient somit wieder ihrer Widmung.
- Die Sicherheit der Wiesbadener Bevölkerung bei Veranstaltungen ist erhöht.
- Die Personalstärke der Sicherheitskräfte bei Veranstaltungen konnte durch diese Maßnahme reduziert werden.
- Die Beschwerden aus den Ortsbeiräten und der Bevölkerung sind reduziert.

## 4. Maßnahmen

- Bewertungskriterien durch die Gefahrenabwehrbehörden festlegen.
- Priorisierung anhand der Bewertungskriterien vornehmen.
- Ausnahmegenehmigungen aus Sicht der Gefahrenabwehrbehörden beschreiben.
- Prüfen und Bewerten der Anzahl der Taxihalteplätze.
- Prüfen und Bewerten der Anzahl der Andienflächen.
- Schutz der Bevölkerung in der momentanen Sicherheitslage bis zur Umsetzung des Konzeptes durch Einzelmaßnahmen (hohe Präsenz der Gefahrenabwehrbehörden, externe Sicherheitsdienste, mobile Absperrungen) sicher stellen

# Bewertungskriterien zur Gefahrenprognose

Für eine seriöse und belastbare Gefahrenprognose muss jede Veranstaltungsfläche individuell betrachtet und bewertet werden. Die folgenden Kriterien waren Hilfestellungen bei der Bewertung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für die einzelnen Veranstaltungsflächen.

## 1. Art der Veranstaltung

Welche Bedeutung hat die Veranstaltung (lokal/regional/überregional)?

Wie viele Zuschauer werden erwartet (auch Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren)?

Wie wird die Veranstaltung in der Öffentlichkeit beworben (lokal/regional/überregional, Printmedien/Radio/Internet)?

Bietet die Veranstaltung eine erhöhte Symbolkraft für den Fall eines terroristischen Anschlags?

Gibt es im Nahbereich zeitgleich (oder auch leicht zeitversetzt) eine „Konkurrenzveranstaltung“?

## 2. Veranstaltungsortlichkeiten

Wo befindet sich der Veranstaltungsbereich?

Gibt es Besonderheiten/besondere Gefahrenorte?

Gibt es Zuschauerbereiche mit einer hohen Personenverdichtung (Hotspots)?

Gibt es Örtlichkeiten mit einem erhöhten medialen Interesse (z.B. Standort für eine TV-Übertragung o.ä.)?

Bietet die Veranstaltungsortlichkeit (oder Teilbereiche davon) eine erhöhte Tatgelegenheit für das Tatmittel „Großfahrzeug“ (Verkehrsführung/Straßenverlauf/Straßenbreite/u.ä.)

Gibt es Örtlichkeiten, bei denen sowohl eine hohe Personenverdichtung vorhanden ist, als auch ein besonderes mediales Interesse besteht? (Ziffer 2b und Ziffer 2c)

Gibt es Örtlichkeiten, bei denen sowohl eine hohe Personenverdichtung vorhanden ist, ein besonderes mediales Interesse besteht, als auch eine erhöhte Tatgelegenheit für das Tatmittel „Großfahrzeug“ gegeben ist? (Ziffer 2b, die Ziffer 2c und Ziffer 2d)

### 3. Sonstige veranstaltungsbezogene Kriterien

Wochentag, Tageszeit?

Wetterprognose?

Eigene Maßnahmen des Veranstalters / der zuständigen Ordnungsbehörde?

Erfahrungen aus den Vorjahren?

### 4. Allgemeine Bemerkungen

Die von den Gefahrenabwehrbehörden vorgeschlagenen versenkbaren Pfosten haben bei einer Massenpanik den Vorteil, dass sie für eine Entfluchtung der Fläche bestens geeignet sind, da sie keine größere Barriere darstellen.

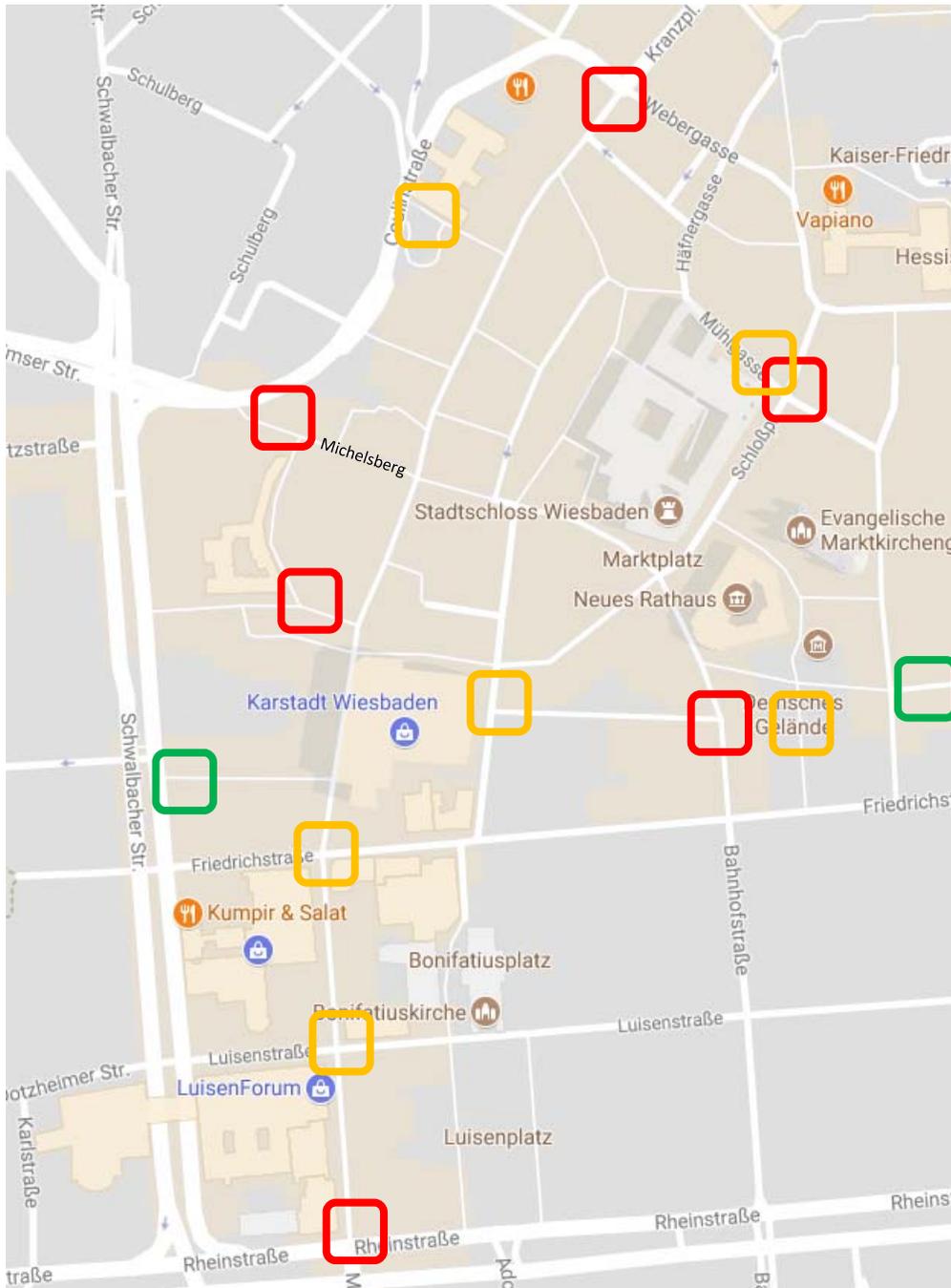
# Priorisierung

**Rote Kategorie** – versenkbare Pfosten schwerer Bauart (Nizza-Sperre)  \*

\* Versenkbare, versetzte Pfosten schwerer Bauart (Nizza-Sperre; ermöglichen einem PKW das durchfahren, kein durchkommen für LKW)

**Gelbe Kategorie** – versenkbare Pfosten 

**Grüne Kategorie** – Alternative z. B. Blumenkübel 



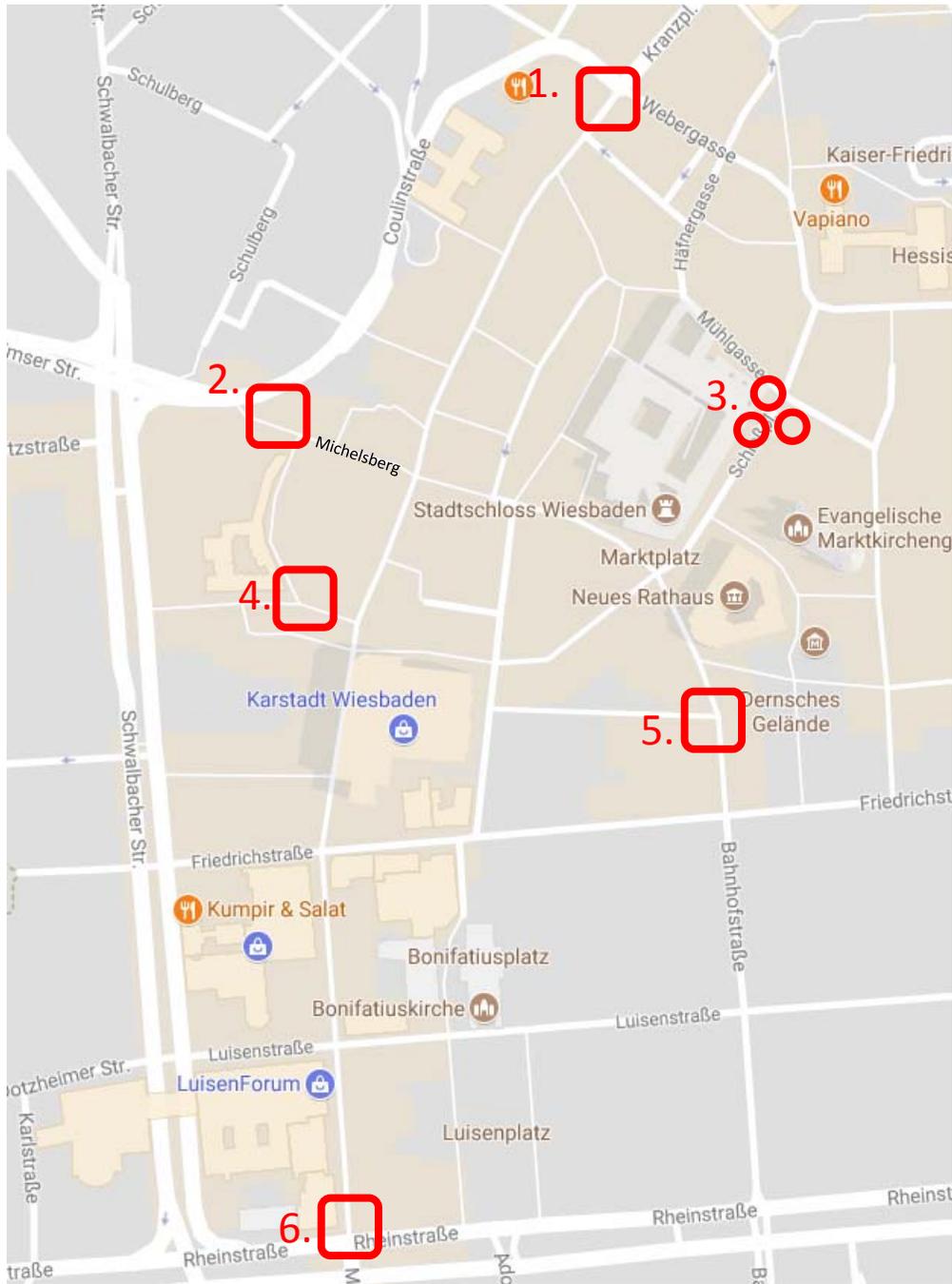
pe 3102, 07.07.2017 – Anlage zu SV 17-V-31-0013

LANDESHAUPTSTADT



[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

Folgende Bereiche fallen in  
Kategorie „rot“:



pe 3102, 07.07.2017 – Anlage zu SV 17-V-31-0013

LANDESHAUPTSTADT

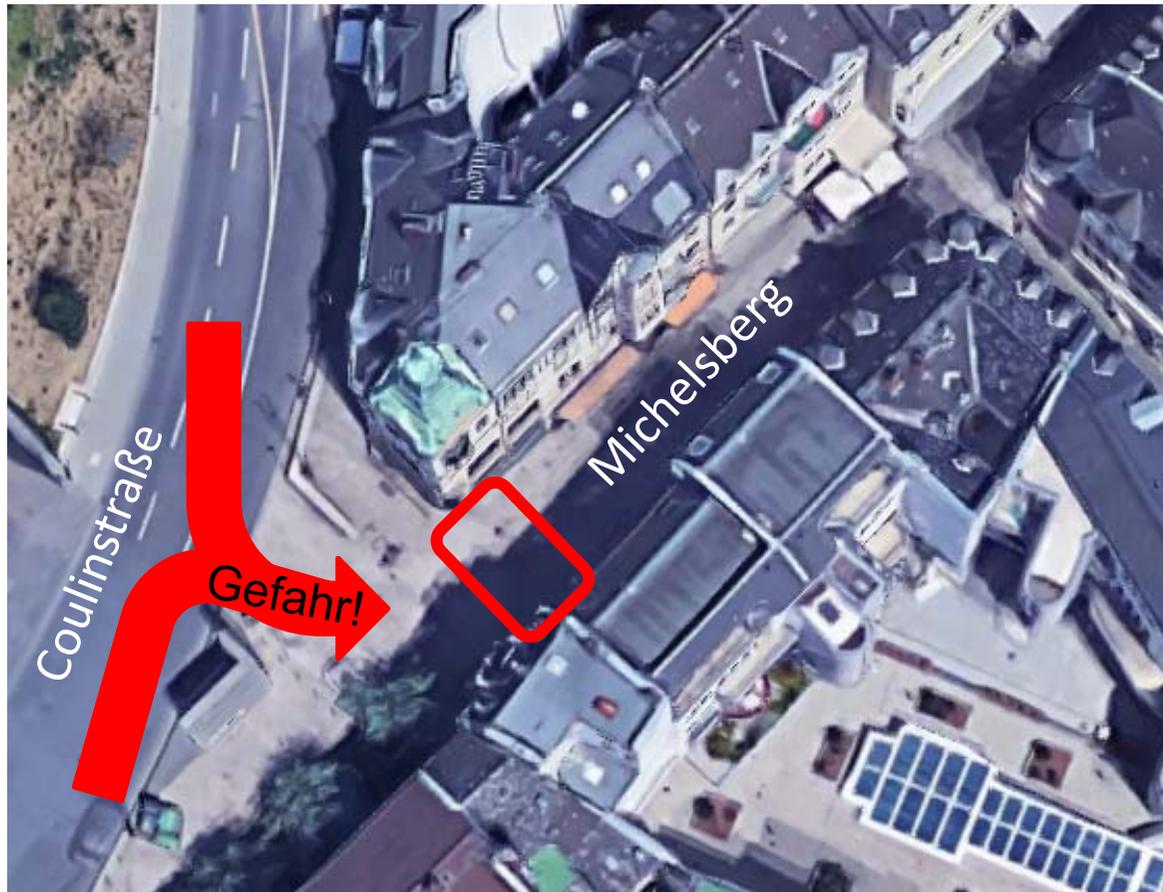
WIESBADEN

www.wiesbaden.de

# 1. Webergasse



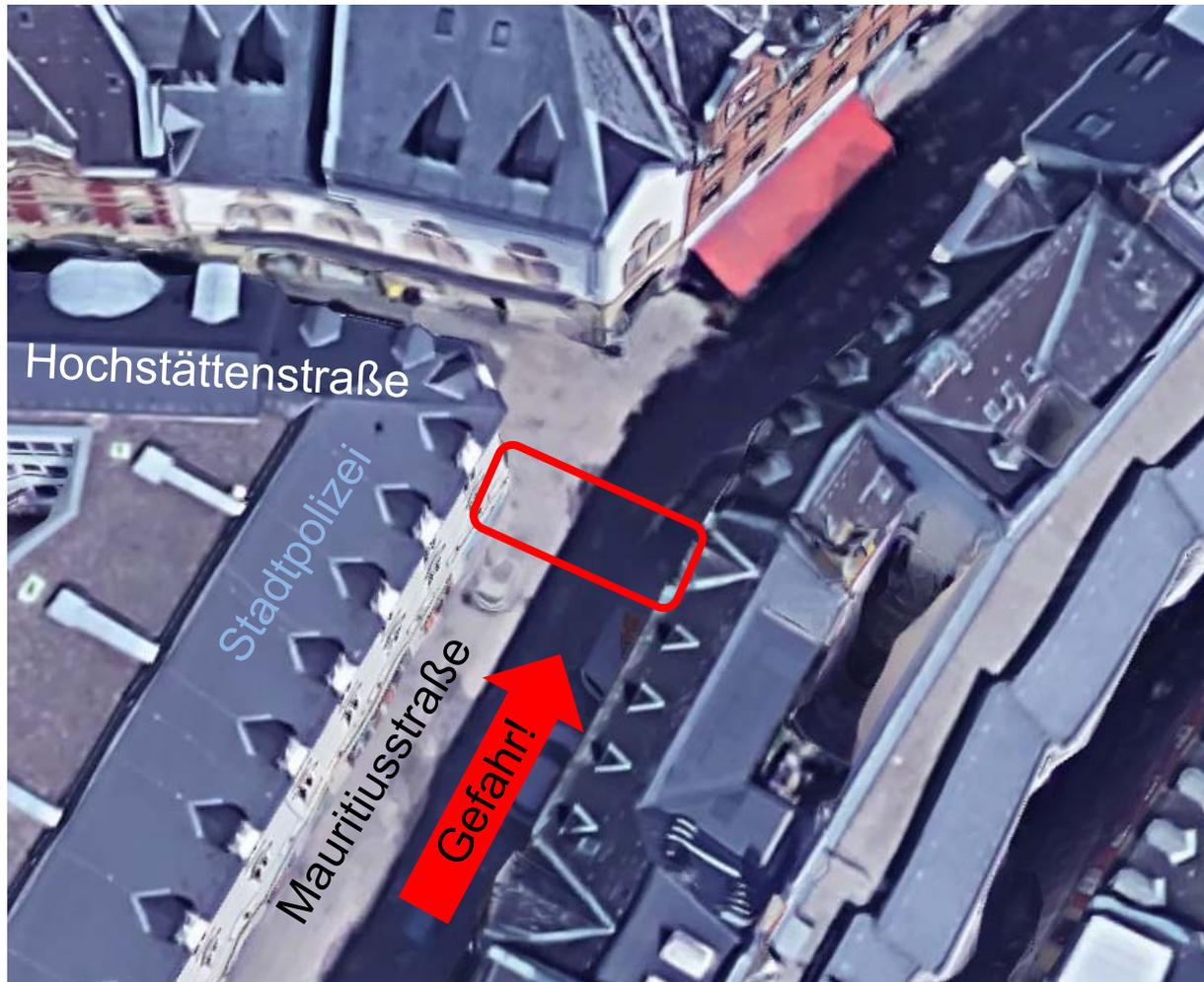
## 2. Michelsberg



### 3. Schloßplatz



## 4. Mauritiusstraße



## 5. Dernsches Gelände



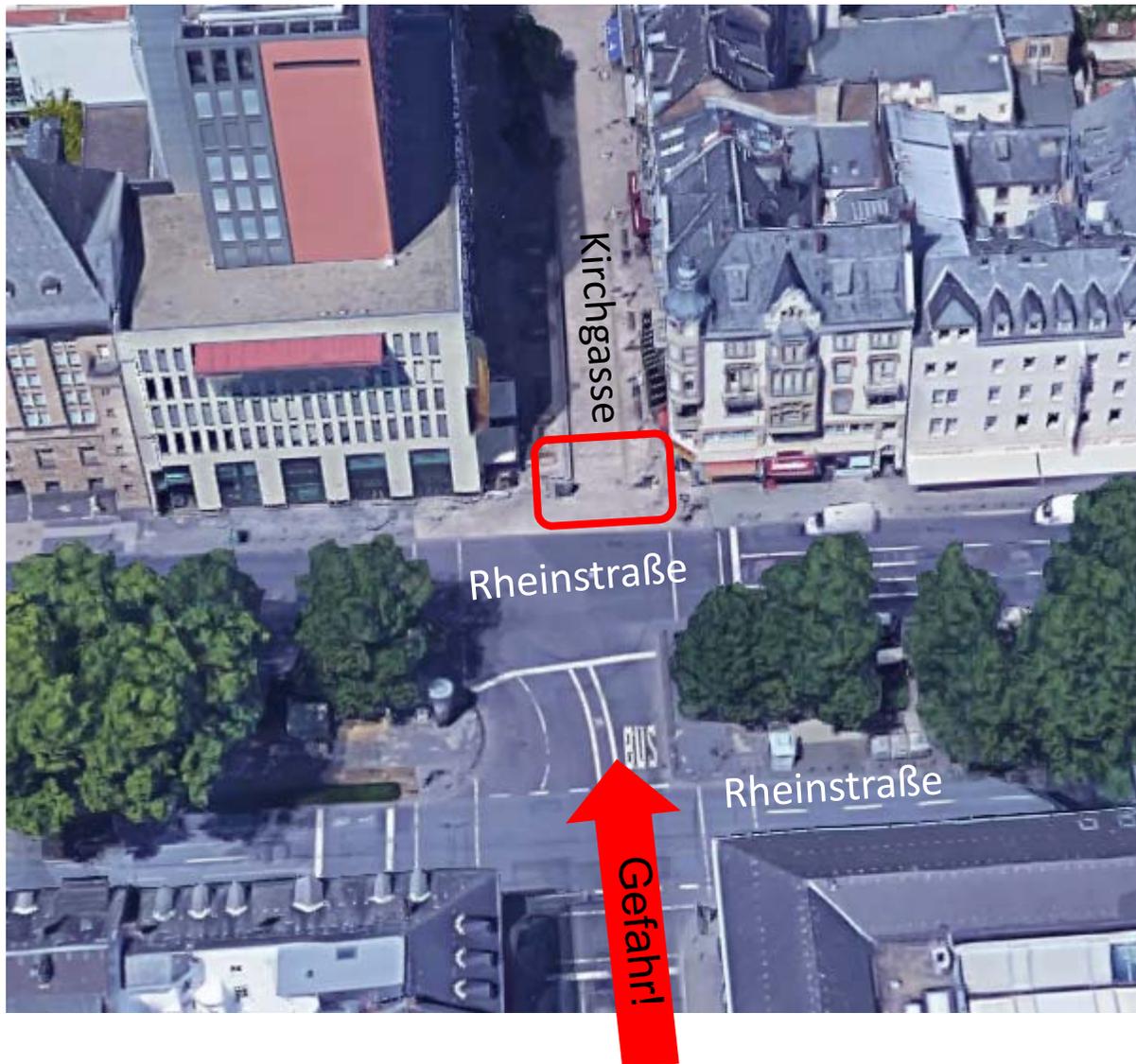
pe 3102, 07.07.2017 – Anlage zu SV 17-V-31-0013

LANDESHAUPTSTADT



[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

## 6. Beginn der Fußgängerzone



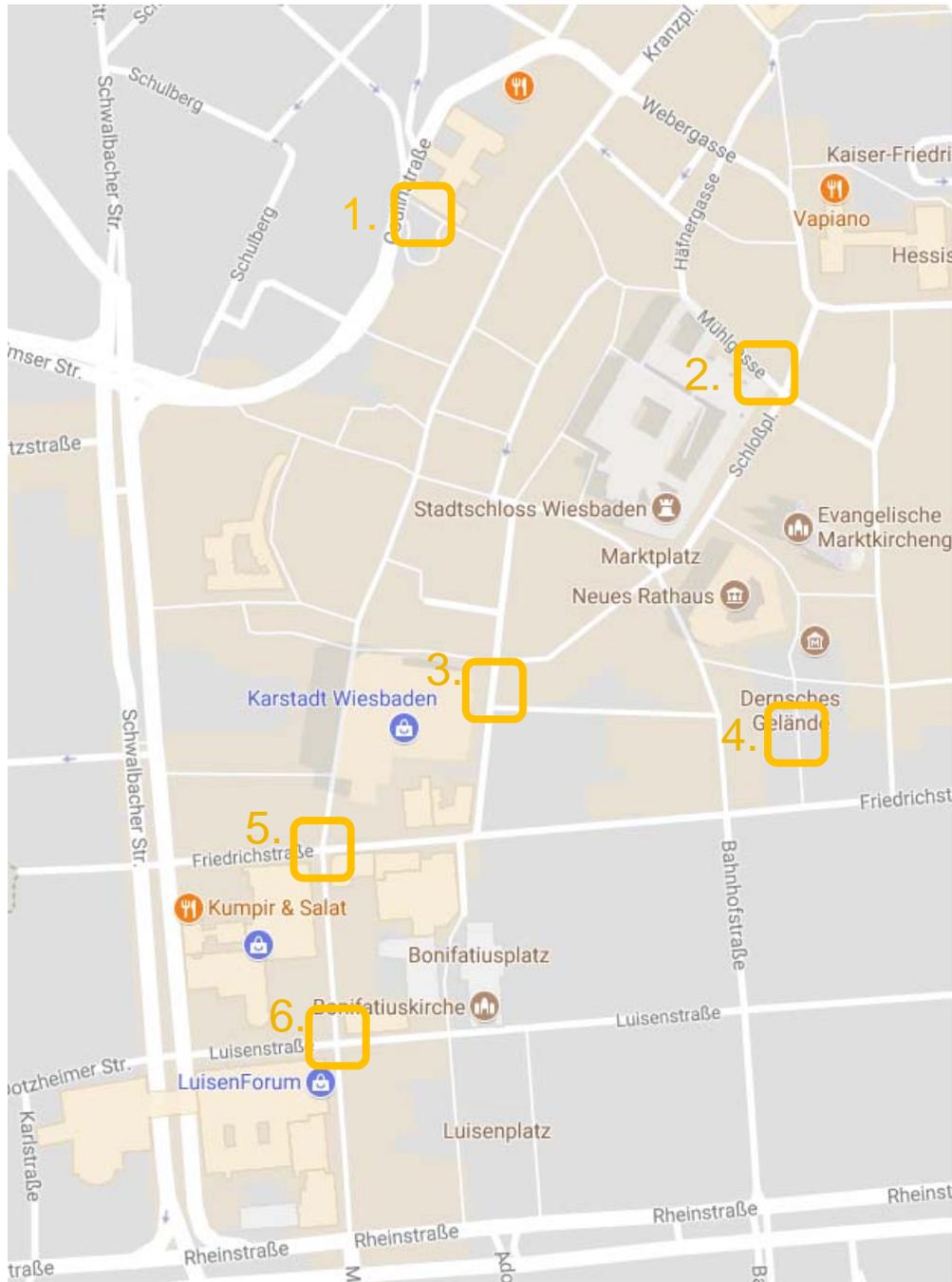
pe 3102, 07.07.2017 – Anlage zu SV 17-V-31-0013

LANDESHAUPTSTADT



[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

Folgende Bereiche fallen in  
Kategorie „gelb“:



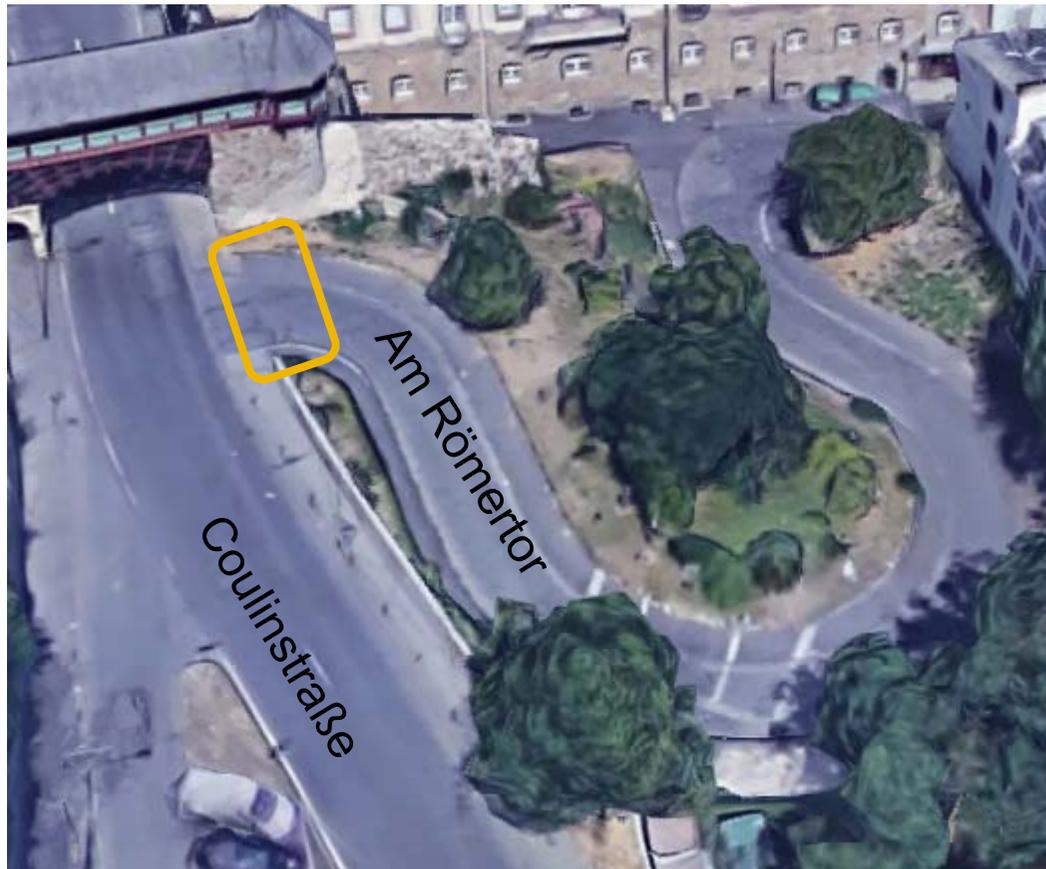
pe 3102, 07.07.2017 – Anlage zu SV 17-V-31-0013

LANDESHAUPTSTADT

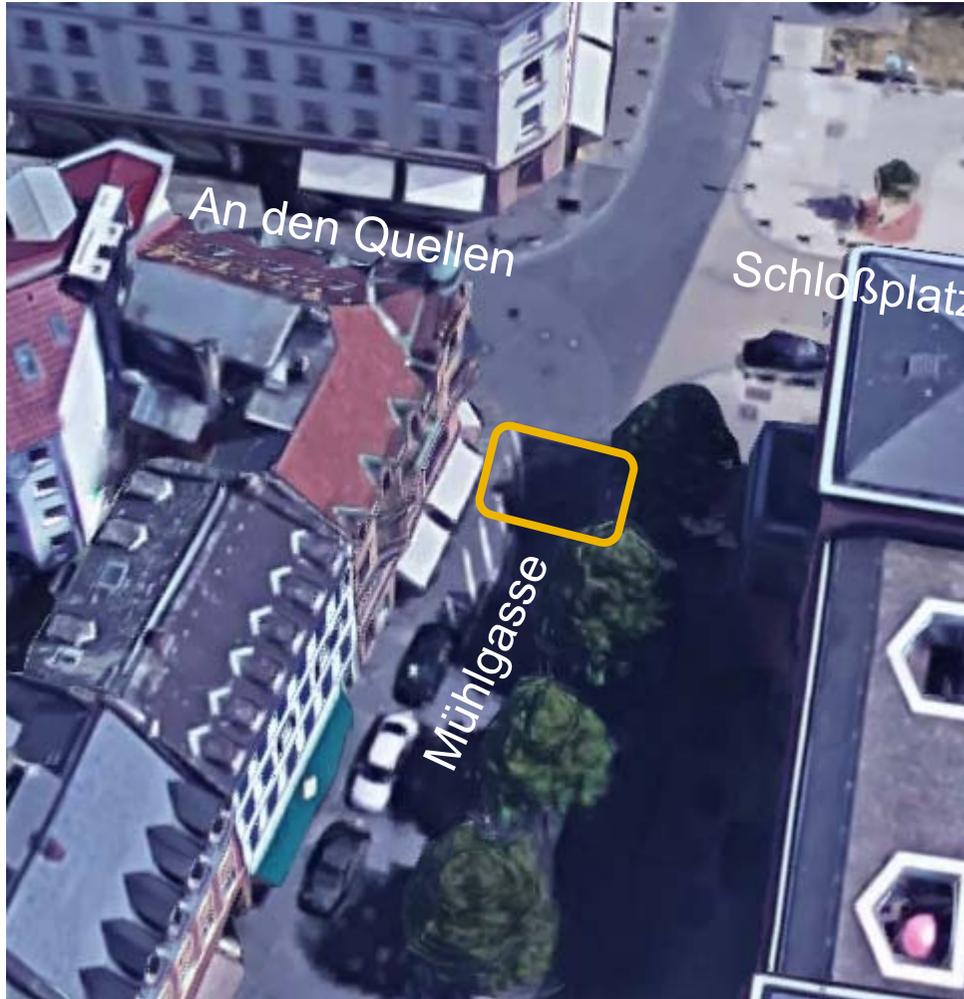
WIESBADEN

www.wiesbaden.de

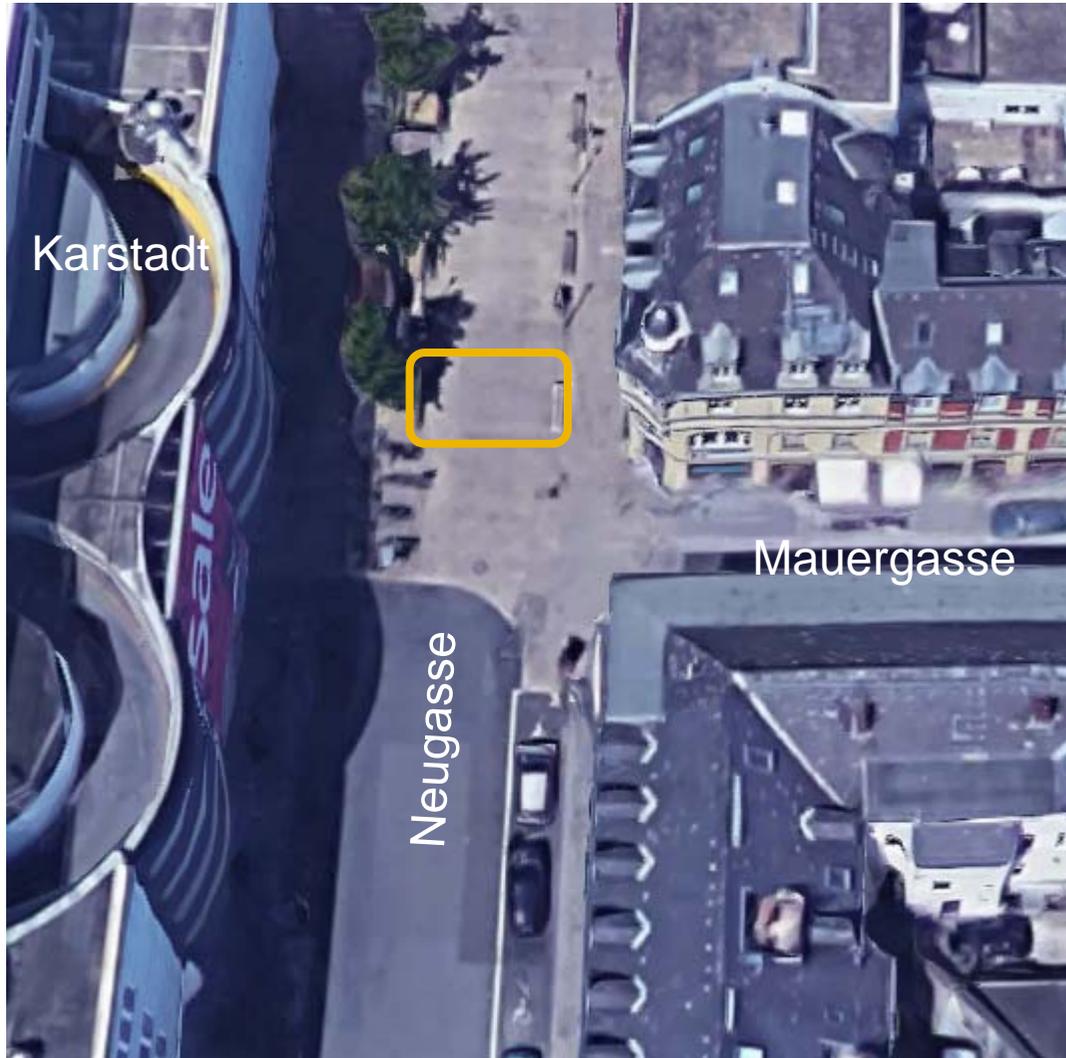
# 1. Römertor



## 2. Mühlgasse



### 3. Neugasse



## 4. Dernsches Gelände



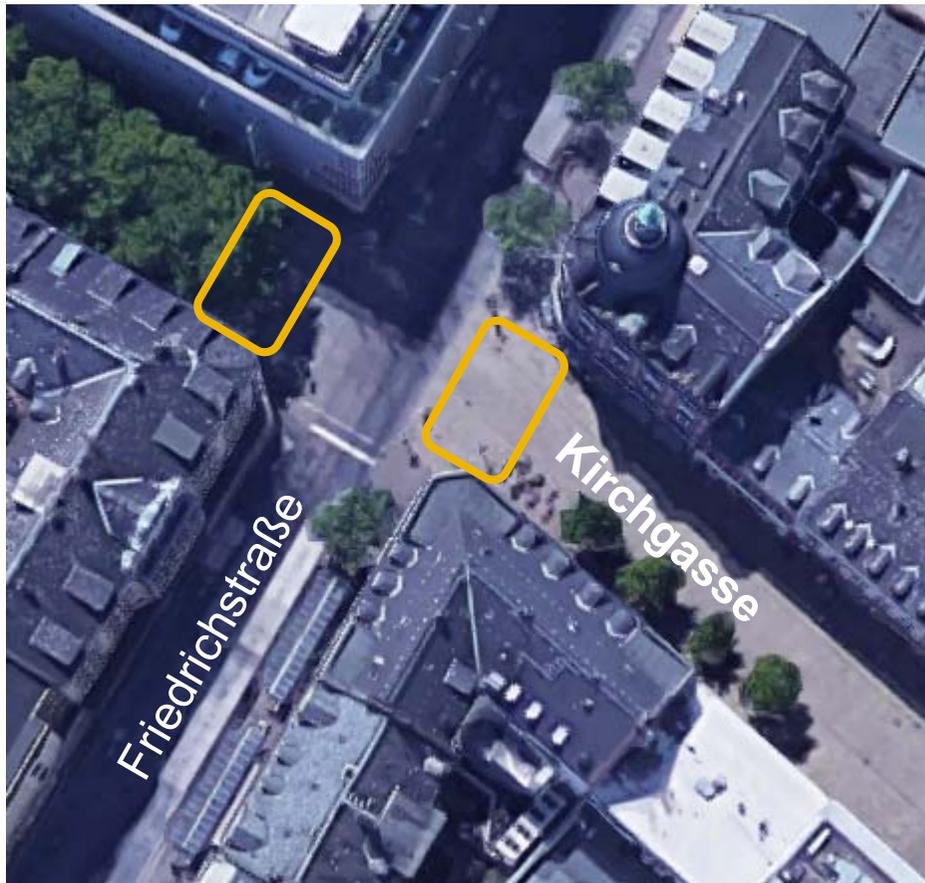
pe 3102, 07.07.2017 – Anlage zu SV 17-V-31-0013

LANDESHAUPTSTADT

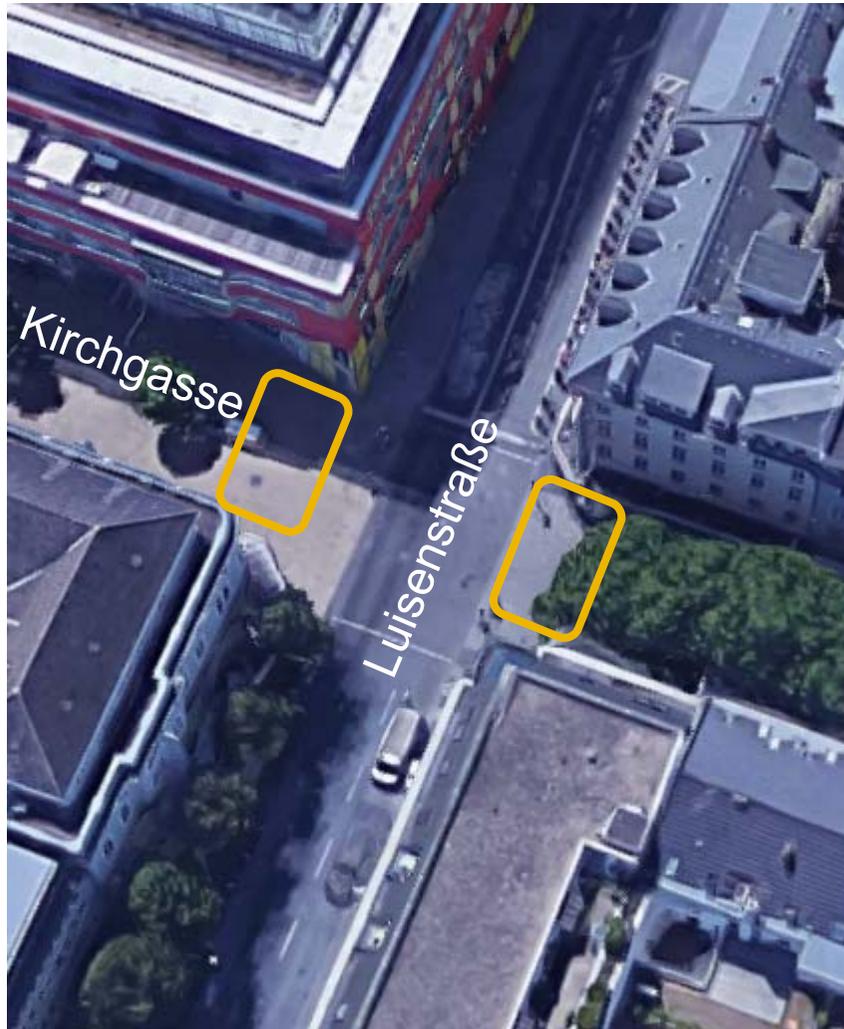


[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

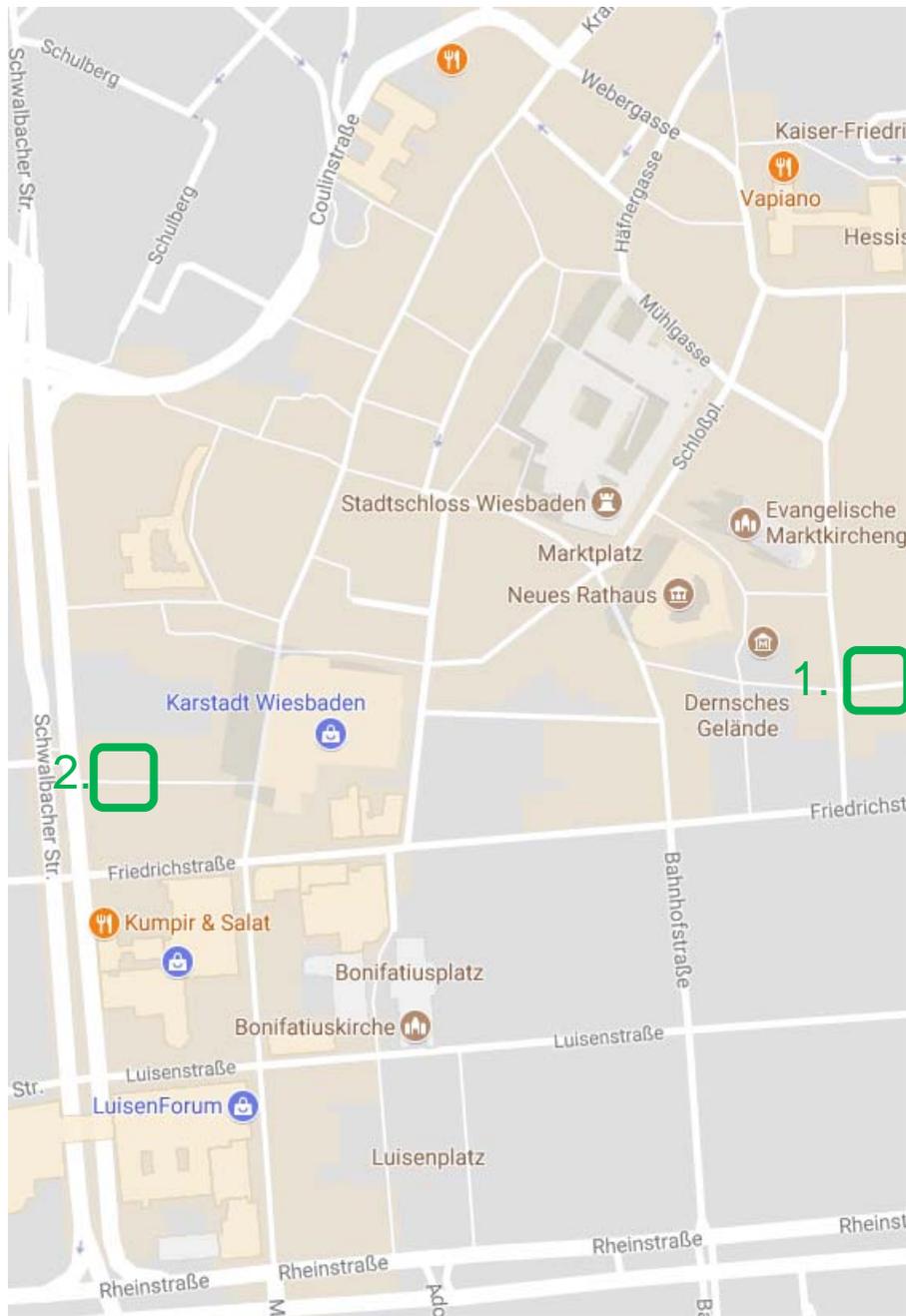
## 5. Friedrichstraße



## 6. Luisenstraße



Folgende Bereiche fallen in  
Kategorie „grün“:



pe 3102, 07.07.2017 – Anlage zu SV 17-V-31-0013

LANDESHAUPTSTADT



[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

# Karl-Glässing-Straße



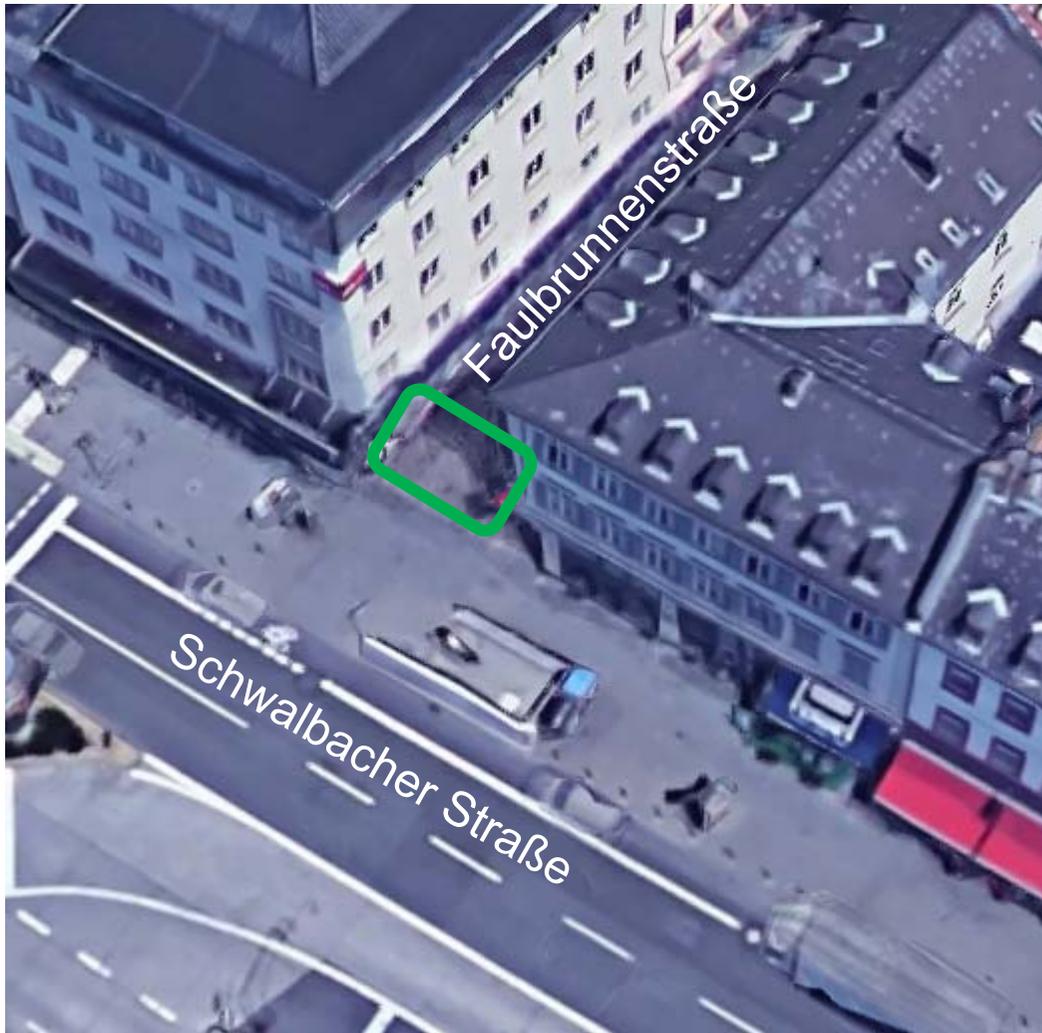
pe 3102, 07.07.2017 – Anlage zu SV 17-V-31-0013

LANDESHAUPTSTADT



[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

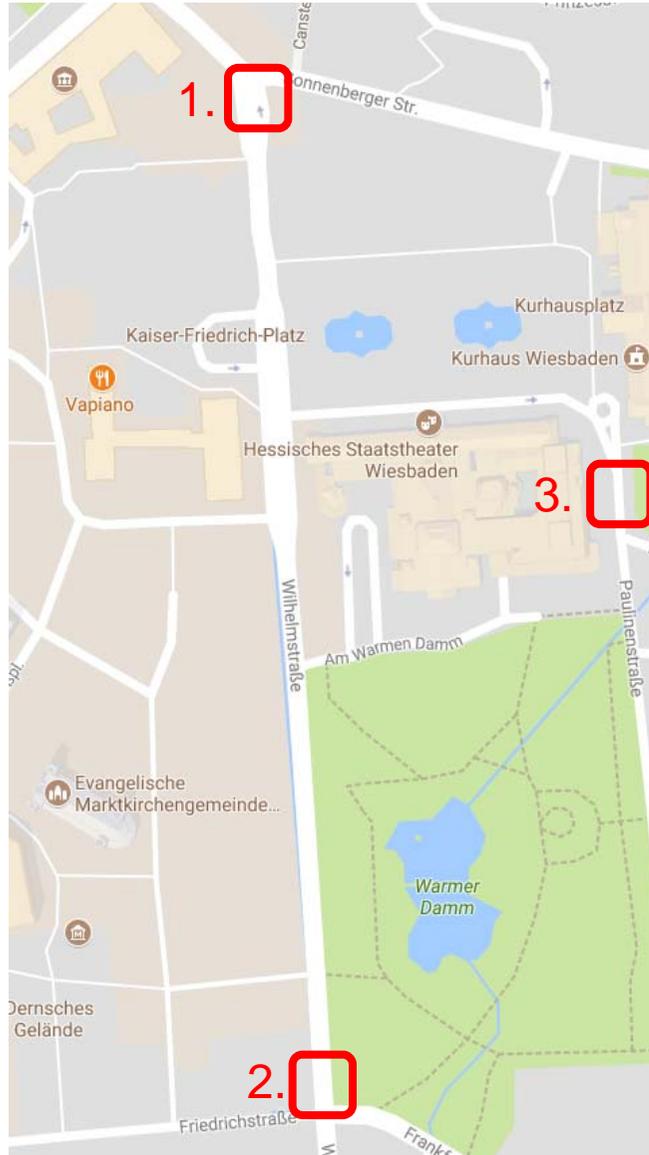
# Faulbrunnenstraße



# Veranstaltungsflächen

Alle Veranstaltungsflächen werden der Kategorie „rot“ zugeordnet.

# Theatrium



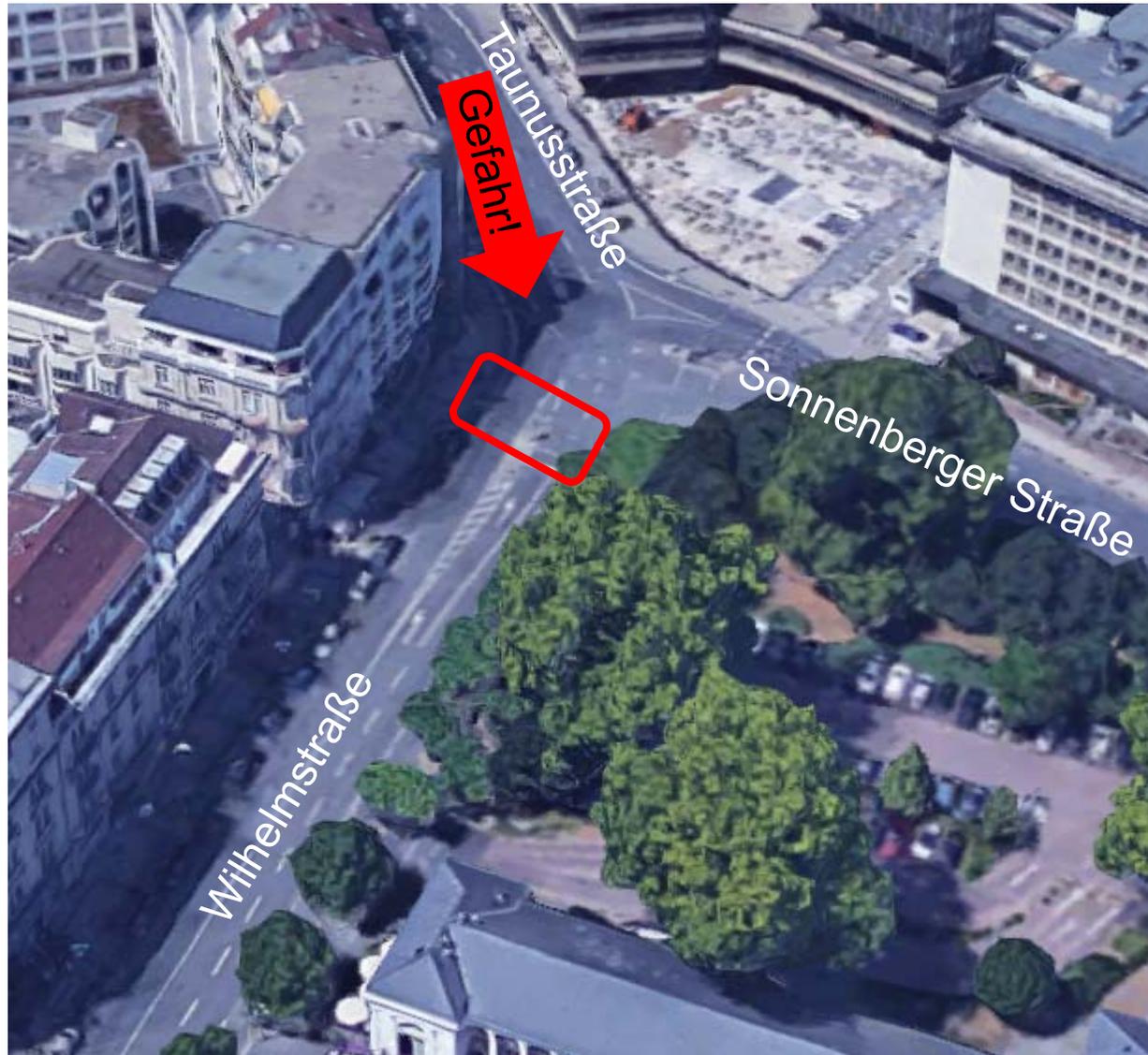
pe 3102, 07.07.2017 – Anlage zu SV 17-V-31-0013

LANDESHAUPTSTADT

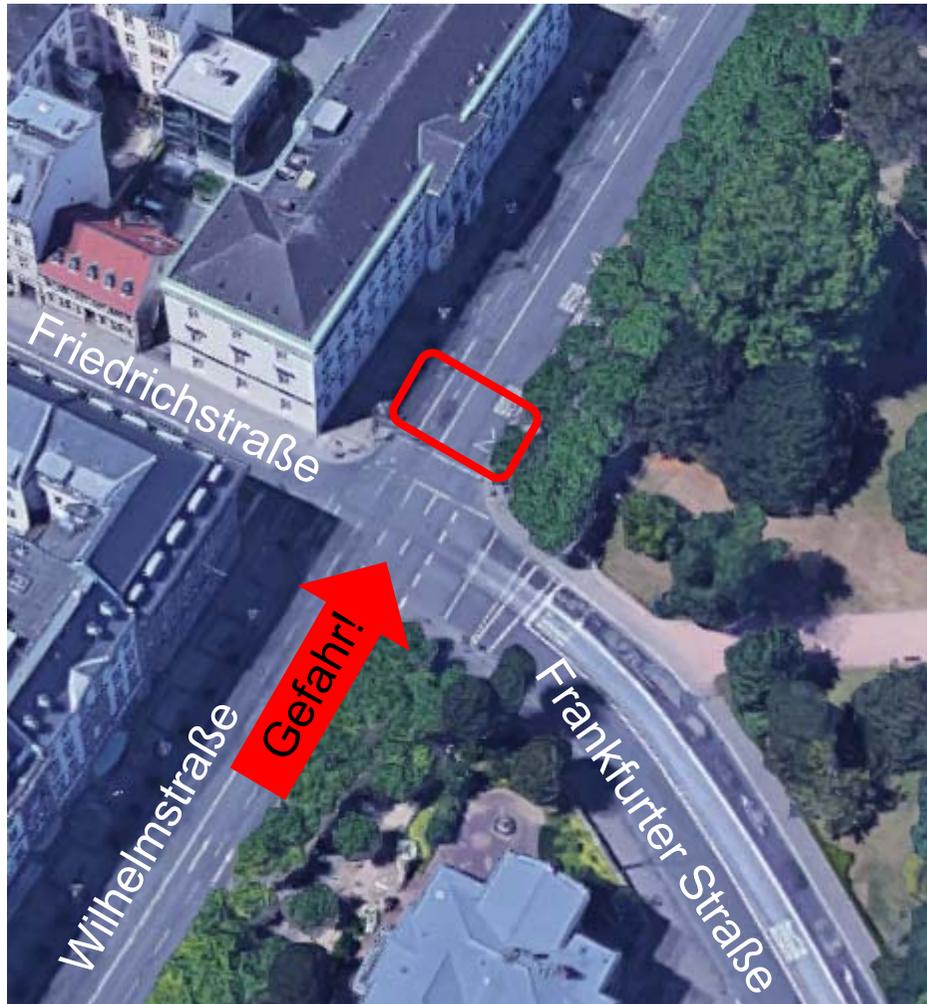


[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

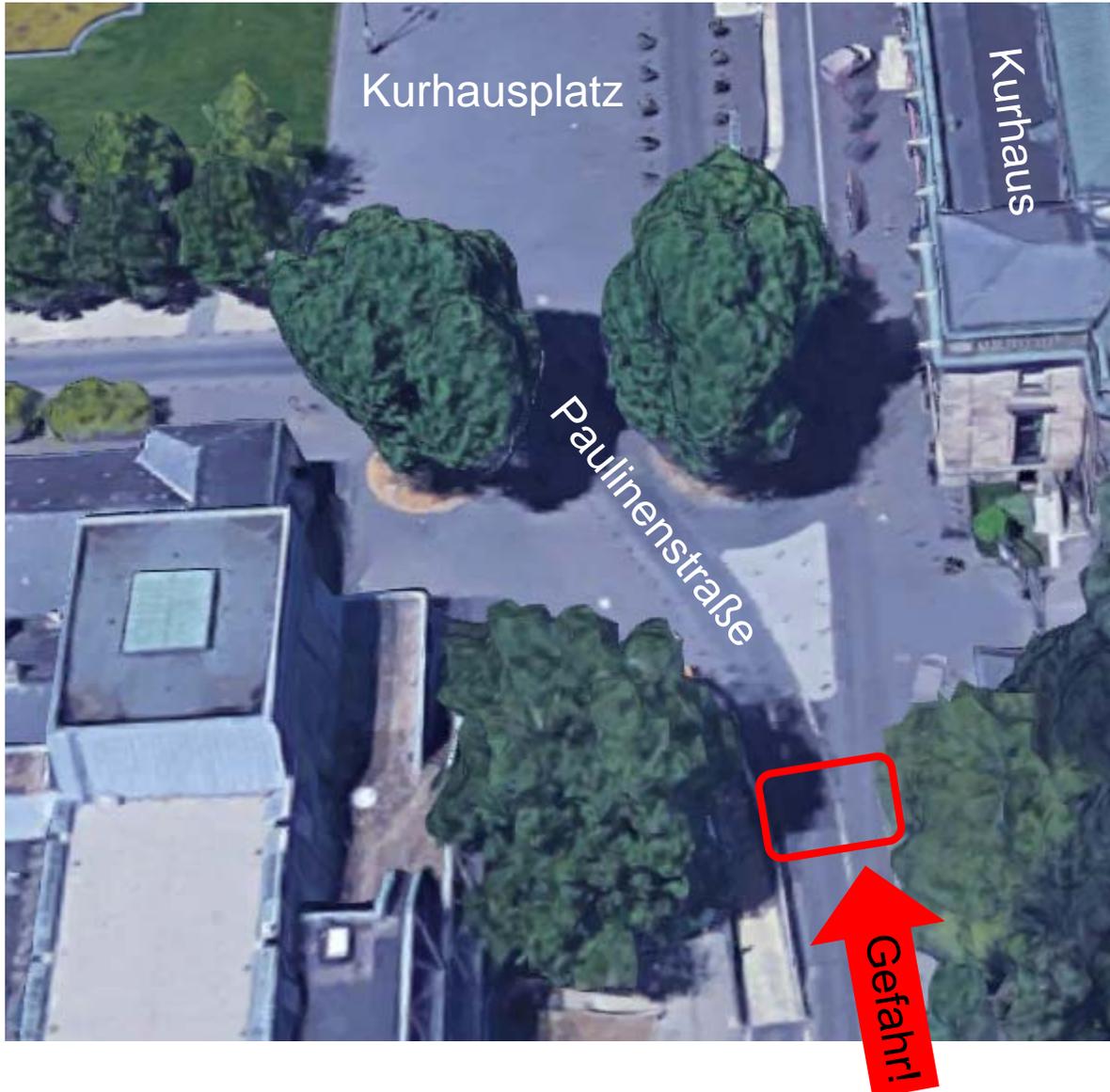
# 1. Theatrium



## 2. Theatrium



### 3. Theatrium



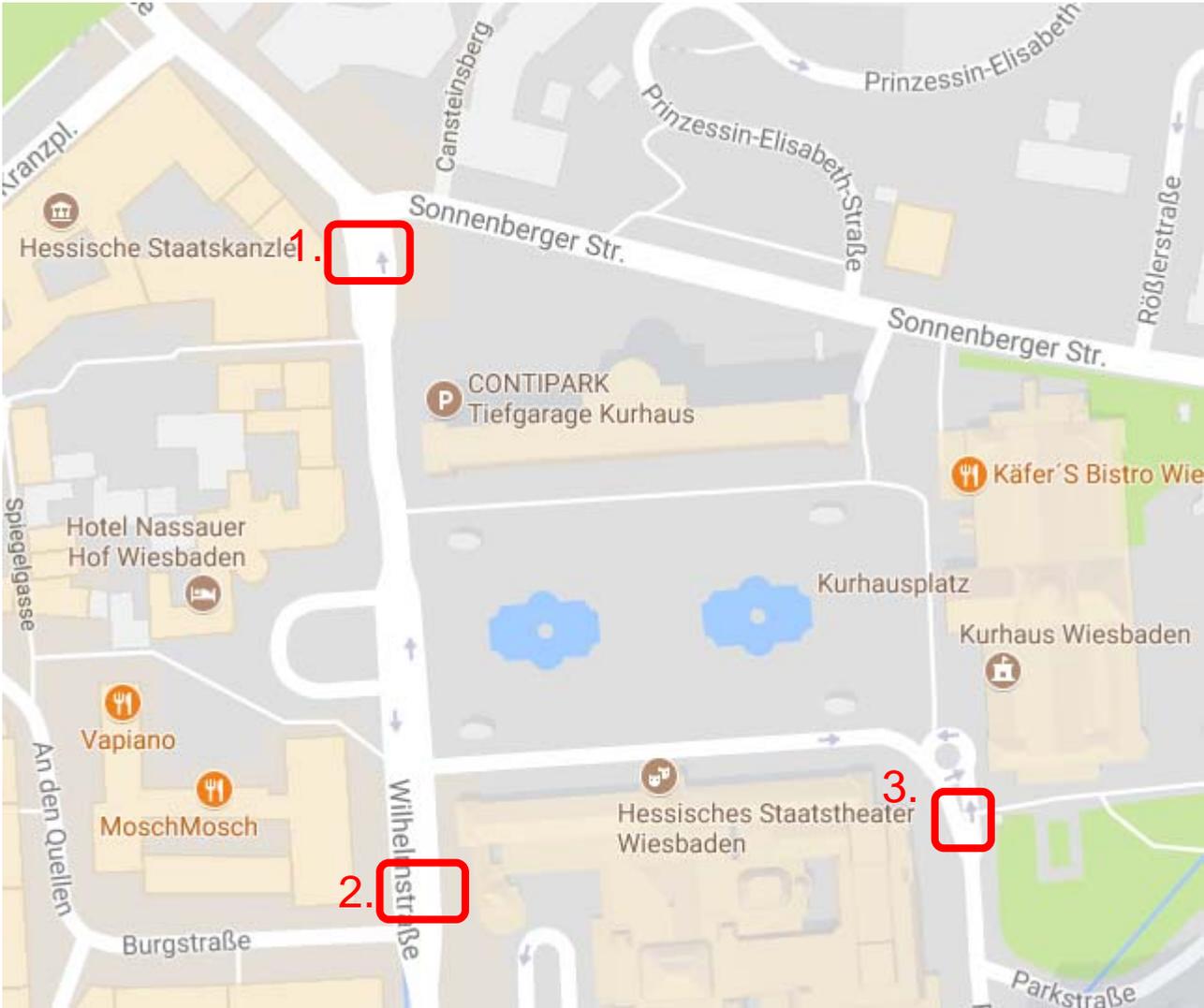
pe 3102, 07.07.2017 – Anlage zu SV 17-V-31-0013

LANDESHAUPTSTADT

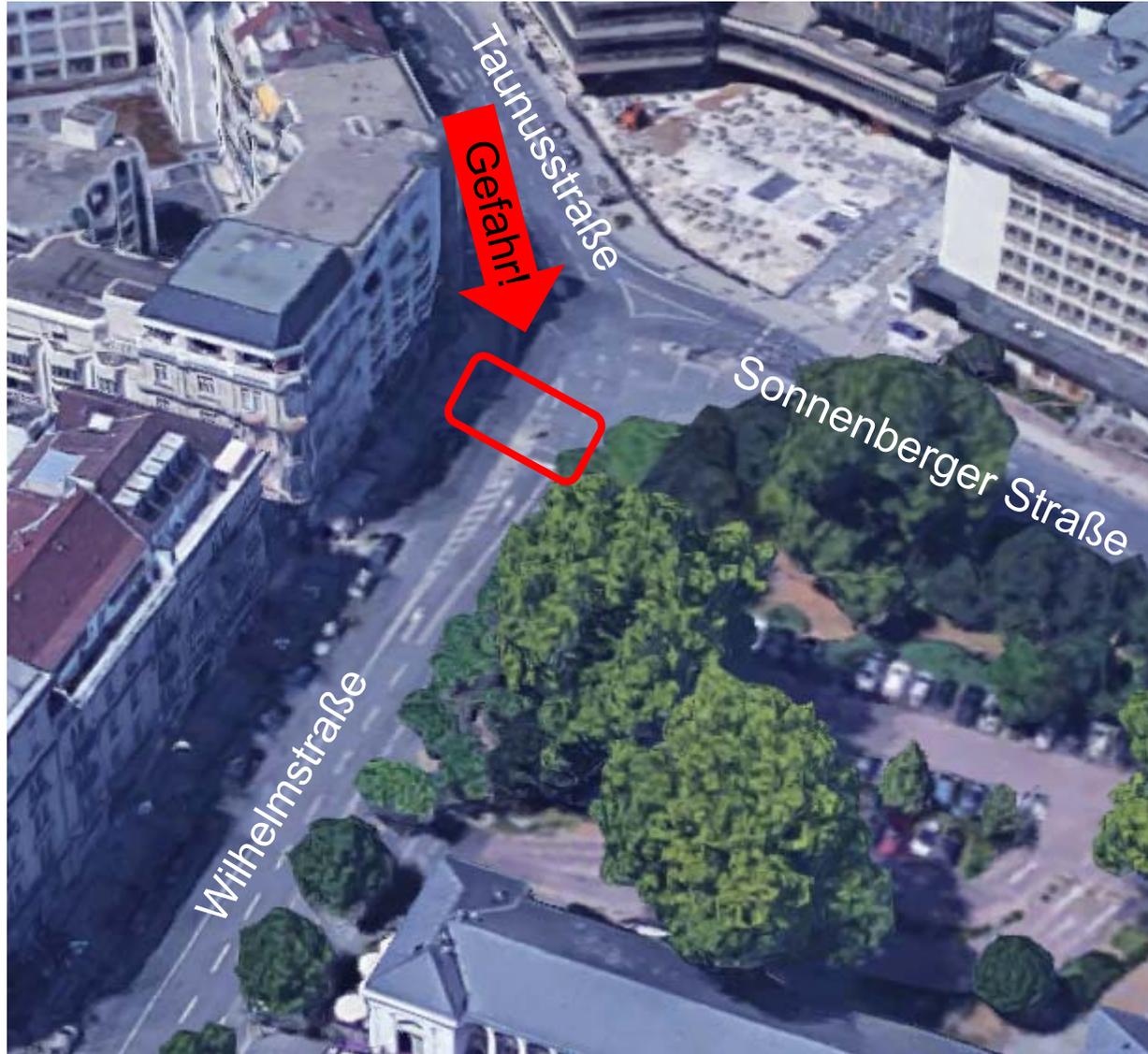


[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

# Kurhaus



# 1. Kurhaus



pe 3102, 07.07.2017 – Anlage zu SV 17-V-31-0013

LANDESHAUPTSTADT

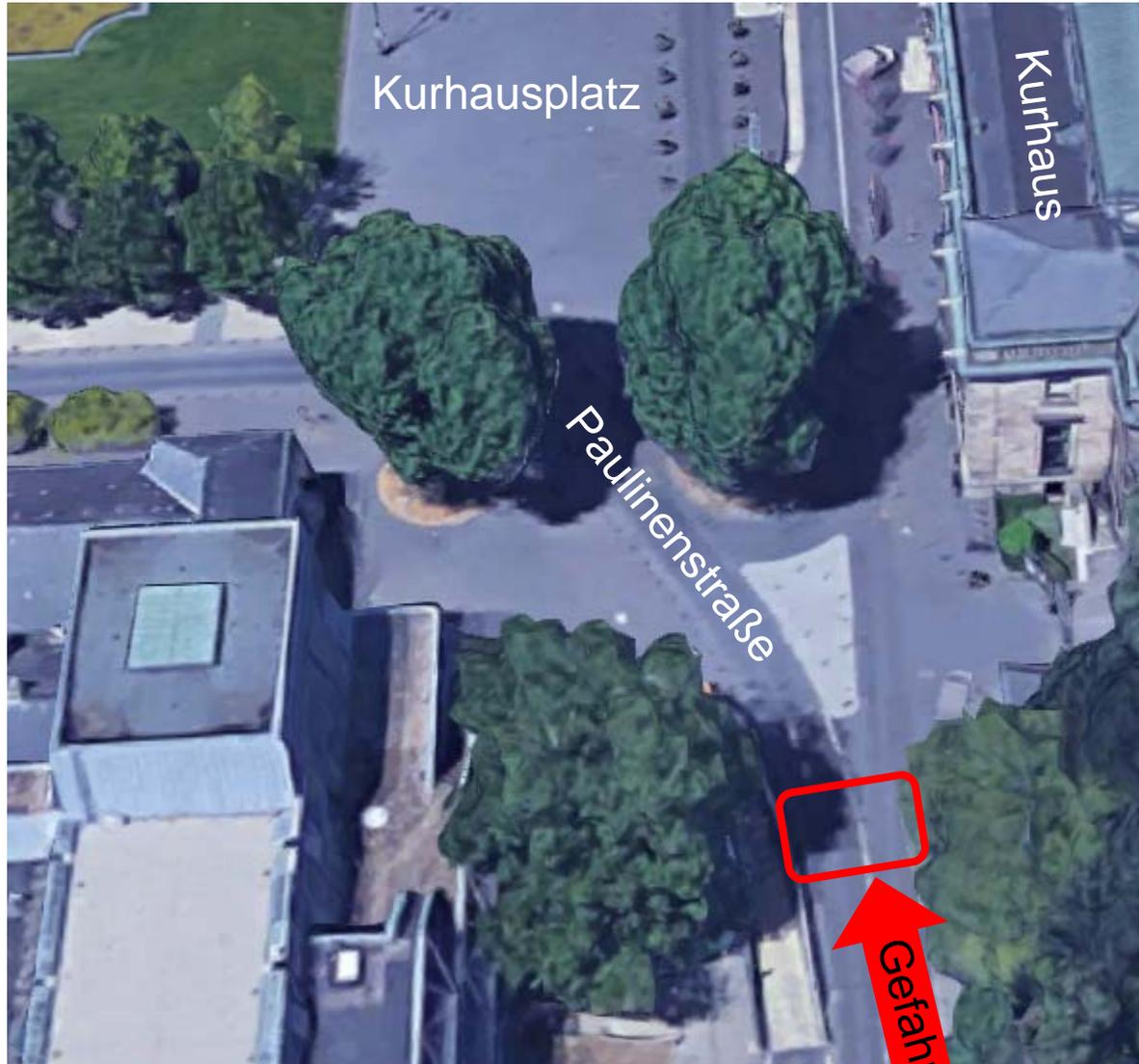


[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

## 2. Kurhaus



### 3. Kurhaus



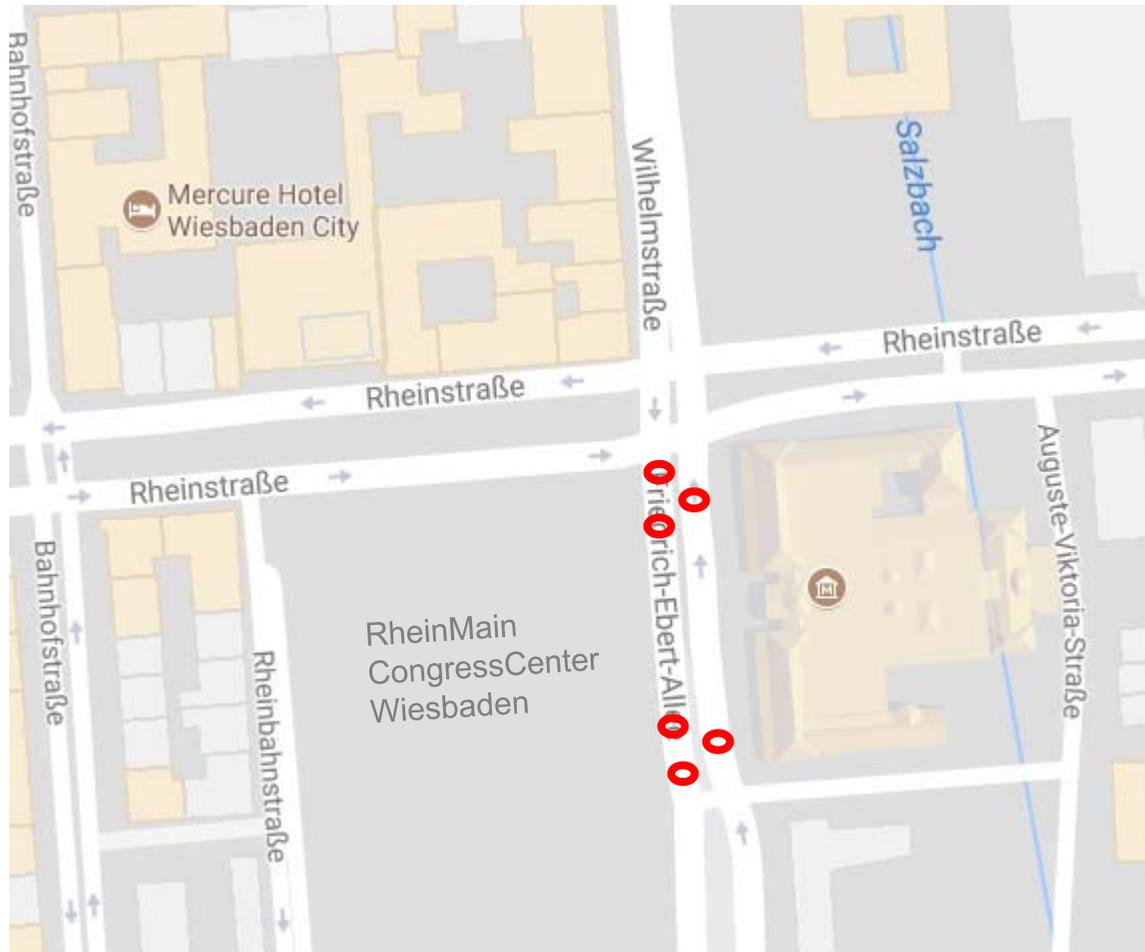
pe 3102, 07.07.2017 – Anlage zu SV 17-V-31-0013

LANDESHAUPTSTADT

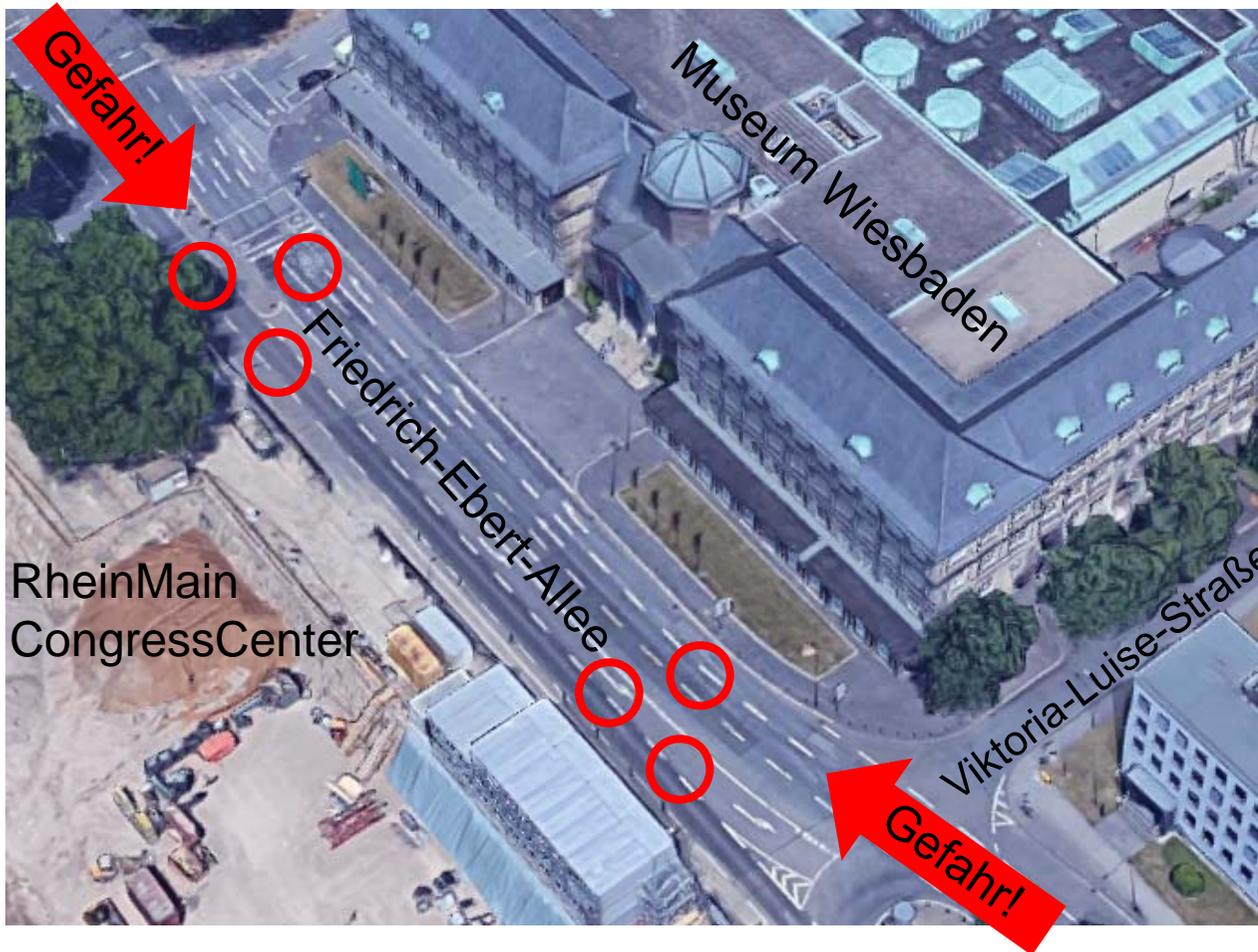


[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)

# RheinMain CongressCenter



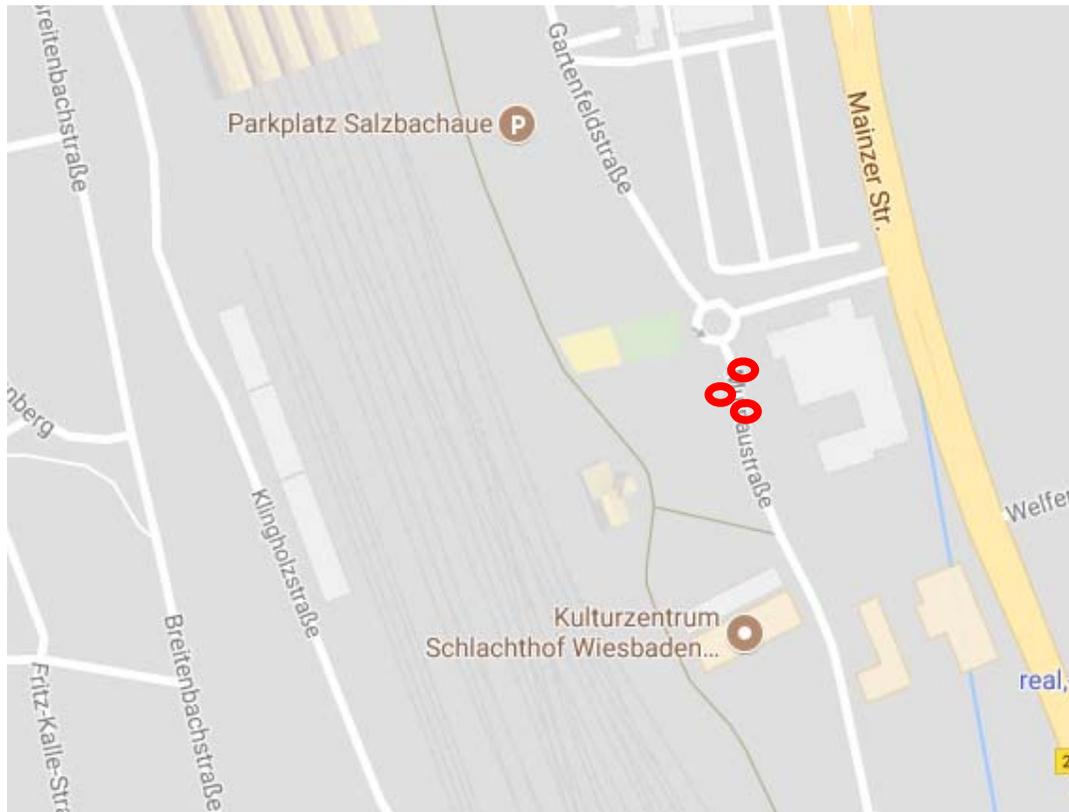
# RheinMain CongressCenter



LANDESHAUPTSTADT



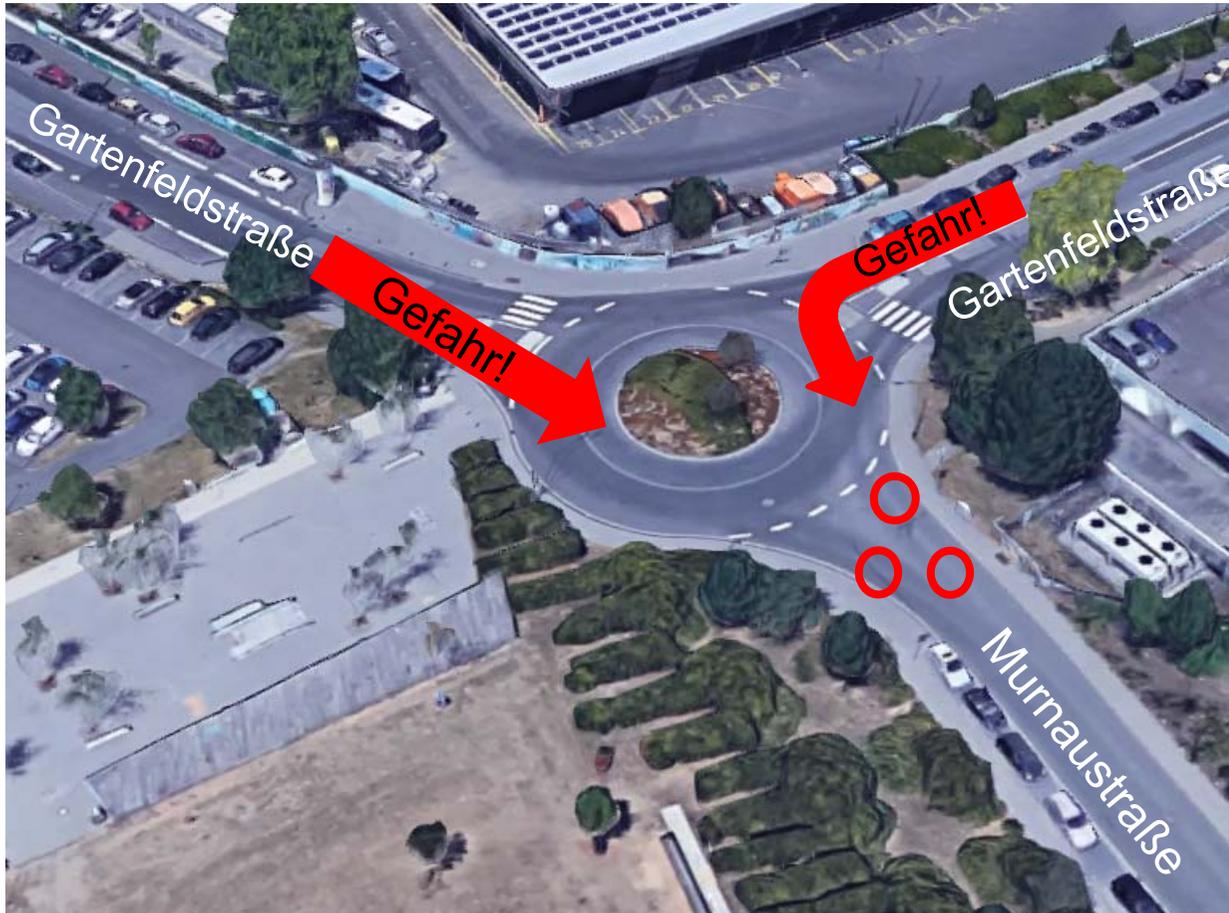
# Kulturpark



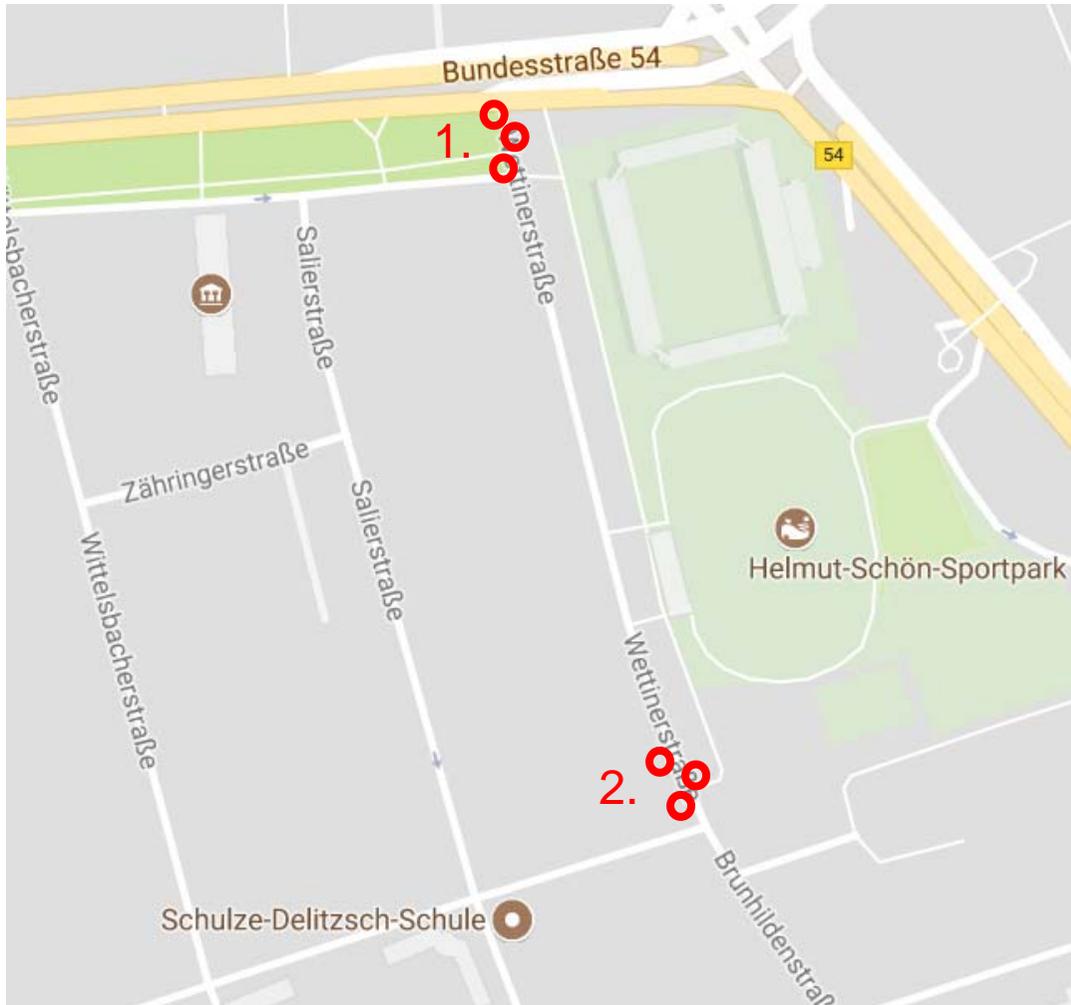
LANDESHAUPTSTADT



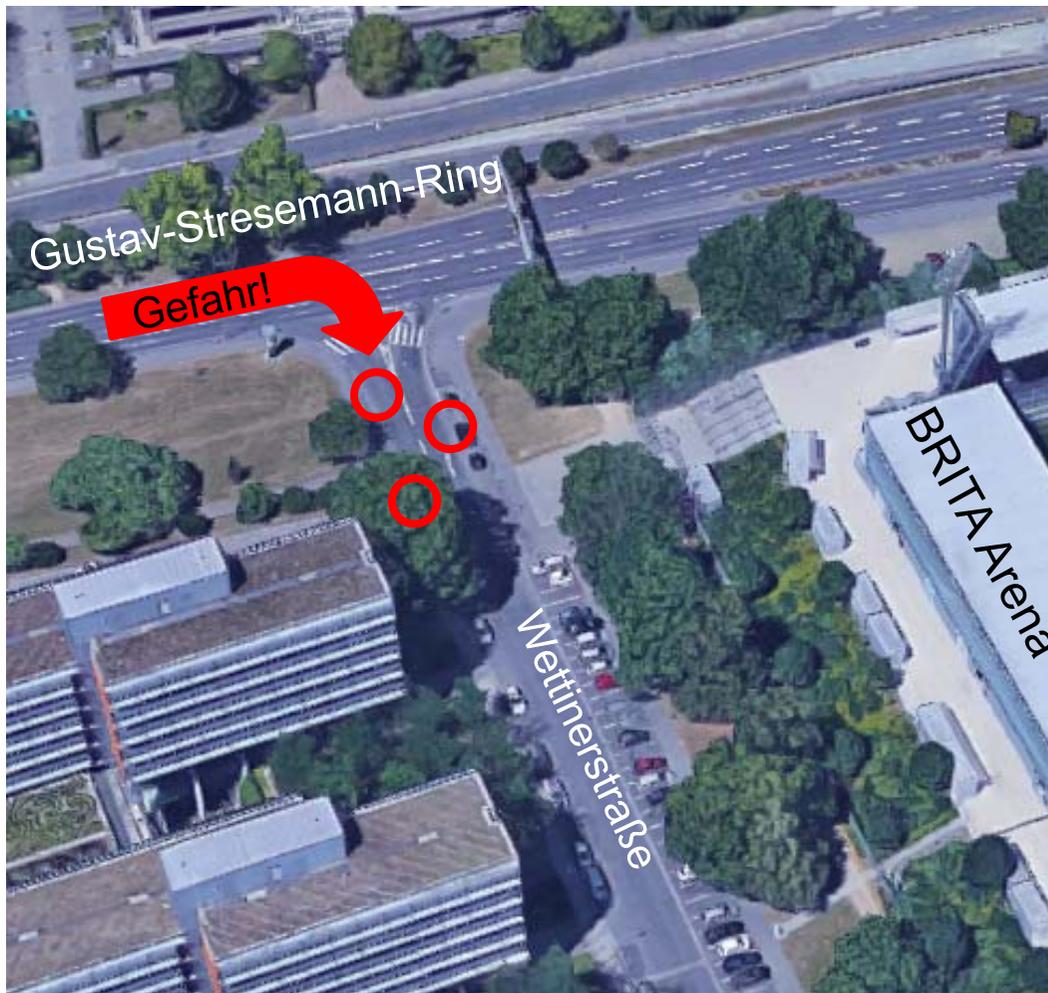
# Kulturpark



# Helmut Schön Sportpark



# 1. Helmut Schön Sportpark



## 2. Helmut Schön Sportpark



# Phasen der Realisierung aus Sicht der Gefahrenabwehrbehörden

**Phase I:** Fußgängerzone einschließlich Schlossplatz und Dernsches Gelände.  
Aus Sicht der Gefahrenabwehrbehörden ist eine Realisierung

- Kurhaus
- Theatrium und
- RCC

in der Phase I dringend geboten und unerlässlich.

**Phase II:** Kulturpark

**Phase III:** Helmut Schön Sportpark

# Empfehlungen

Lfd. Nr.	Festlegung / Ideen/Empfehlungen	Wer?
1	Die Sperren schwerer Bauart (Nizza-Sperre) sind an verschiedenen Stellen so auszugestalten, dass PKW Verkehr möglich ist.	Dez. V/66
2	Die Ausführung aller versenkbarer Pfosten ist so zu gestalten, dass entweder eine Notstromversorgung besteht oder mit einfachen Handhabungen die Pfosten abgesenkt werden können (Stromausfall)	Dez. V/66
3	Die Haupteinfahrts- / und ausfahrtsachse sollte über die Mauritiusstraße erfolgen. Dieser Sperrbereich muss Videoüberwacht werden (eventuell Stadtpolizei)	Dez. V/66
4	Einsatzfahrzeuge der Landespolizei, der Stadtpolizei, der Verkehrspolizei der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind mit Transpondern oder lesbaren Codierungen auszustatten. Die Sperren müssen die Fahrzeuge von beiden Seiten (Ein- und Ausfahrt) erkennen	Dez. V/66
5	Alle Sperren sollten technisch auf den Leitstellen der Stadtpolizei und der BF aufgeschaltet sein, damit in Notfällen die Zu- und Abfahrten durch die Leitstellen geregelt werden können. Weiterhin sind die Statusmeldungen der einzelnen Anlagen in den Leitstellen darzustellen	Dez. V/66/31/37
6	Die Beschilderung der Einfahrtssperren ist vorzunehmen um eventuelle haftungsgründe auszuschließen bzw. zu minimieren.	Dez. V/66
7	Die Landtagsverwaltung ist vor der Realisierung in die Planungen einzubinden	Dez. V/66



## Quellenangabe:

- Google Bilder
- Google Maps/Satellit



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

LANDESHAUPTSTADT

